

Vorlage-Nr.: **2570-2019/DaDi**
 Aktenzeichen: 031-014
 Fachbereich: 930 - Eigenbetrieb Da-Di-Werk
 Beteiligungen: 210 - Konzernsteuerung
 EB - Erster Kreisbeigeordneter
 L - Landrat

Produkt: **Da-Di-Werk Eigenbetrieb "Gebäude- und Umweltmanagement"**

| Nr. | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|-----|--|--------|-------------------------------------|
| 1. | Gebäude- und Umweltmanagement - Betriebskommission | N | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 2. | Kreisausschuss | N | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 3. | Haupt- und Finanzausschuss | Ö | Zur vorbereitenden Beschlussfassung |
| 4. | Kreistag | Ö | Zur abschließenden Beschlussfassung |

Betreff: **Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk gem. § 27 des Eigenbetriebsgesetzes**

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 für das Da-Di-Werk wird festgestellt.
- Der Jahresabschluss schließt mit einem Überschuss in Höhe von 522.909,89 € ab.
- Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet:

| | |
|--|-----------------------|
| Jahresüberschuss 2018 | 522.909,89 € |
| EK-Verzinsung (bereits an den Landkreis abgeführt) | <u>- 107.700,00 €</u> |
| | 415.209,89 € |
| Entnahme aus der steuerlich nicht verwendeten Rücklage: | |
| - im gewerblichen Bereich des Umweltmanagements | <u>0,00 €</u> |
| | <u>415.209,89 €</u> |
| Zuführung zur verwendeten Rücklage: | |
| - im gewerblichen Bereich des Umweltmanagements | - 8.250,10 € |
| Zuführung zur allgemeinen Rücklage im hoheitlichen Bereich | <u>- 406.959,79 €</u> |
| Bilanzgewinn | <u>0,00 €</u> |

Die Rücklage im gewerblichen Bereich ist bereits im Vorjahr vollständig verwendet worden.

- Die Erhöhung der allgemeinen Rücklage wurde für Investitionen und zur Tilgung von betrieblichen Verbindlichkeiten des Betriebszweiges Umweltmanagement aus dem Jahr 2018 verwendet.
- Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde gemäß Beschluss des Kreistages durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich, gemäß § 27 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes durchgeführt.

Der geprüfte Jahresabschluss ist dem Kreistag über die Betriebskommission und den Kreisausschuss vorzulegen. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss sodann fest.

In dem Beschluss wird die Verwendung der Rücklagen für den Betrieb gewerblicher Art differenziert festgelegt, da nicht verwendete Rücklagen für den Betrieb gewerblicher Art zu einer fiktiven Gewinnausschüttung und somit zu einer Steuerbelastung führen können.

Weitere Erläuterungen erfolgen ggf. mündlich durch den Wirtschaftsprüfer.

Konkretisierung zum Anhang Anlage 3, Seite 2, Absatz 5 „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen...“.

Die im vorletzten Satz errechnete Rückstellung in Höhe von T€ 1.405 bezieht sich auf den durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Der bilanzierte Rückstellungswert in Höhe von T€ 1.240 bezieht sich auf einen angenommenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre.

Anlage:

- Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018